

Manfred Chyba,
1220 Wien, Marburggasse 50/2 vormals Kermaunerweg 10

**Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/ST 3
Radetzkystraße 2
1030 Wien**

Wien, 12.3.2015

**GZ: BMVIT-312.401/0015-IV/ST-ALG/2015
Stellungnahme der Bürgerinitiative Siedlerverein Eßling zur S1 im Abschnitt
Schwechat - Süßenbrunn zum Edikt vom Schreiben des MBvit vom 26.2.2015**

Die in Ihrem Schreiben vom 26.2.2015 genannten Maßnahmen können von uns nicht bewertet werden.

Sie schreiben zwar „...gemäß den Vorgaben der RVS 04.02.11 (Lärmschutz) und den dort angeführten Richtlinien und Normen herzustellen.“, jedoch kann aus diesen Auflagen über die Herstellung weder die Lärmreduktion noch die Wirkung auf die Anrainer abgeleitet werden.

Aus Ihrem Schreiben geht nicht hervor, welche Änderungen in den Auswirkungen auf die Liegenschaften der Anrainer durch die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen eintreten soll und wird.

Die Prüfung der technischen Eigenschaften des Materials, die Bewertung der Reduktion der Lärmemission und das Wissen zur Gesamtbeurteilung bleiben Spezialisten vorbehalten:

- Besitzt das Material ausreichende Eigenschaften?
- Kann eine Lärmreduktion auch unter Materialverschleiß erhalten bleiben?
- Besteht durch die vorgeschlagene Materialauswahl eine zusätzliche Gefahr für die Belastung der Luft? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
- Welche Lärmreduktion ist zu erwarten?
- Bezieht sich eine allfällige Lärmreduktion nur auf das Abrollgeräusch von Fahrzeugen oder ist auch eine Reduktion des Motorgeräusches zu erwarten?

- Wenn es nur zu einer Reduktion des Abrollgeräusches kommt, ist diese ausreichend für den Schutz der Anrainer?
- Wird auf passive Lärmschutzmaßnahmen auf den Liegenschaften von Anrainern verzichtet werden?
- Wie sehen die Lärmkarten unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen aus?
- Falls es zu einer zusätzlichen Belastung der Luft kommen sollte, wie sehen die entsprechenden Karten aus?

Wir ersuchen daher die angeführten Maßnahmen, sofern nicht bereits erfolgt, in ihren Auswirkungen und Schutzfunktionen einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen. Weiter ersuchen wir, das Ergebnis der gutachterlichen Beurteilung in neuen Karten über Lärm und gegebenenfalls die Luftgüte den Parteien und Anrainern zur Verfügung zu stellen.

Ohne Kenntnis der gutachterlichen Bewertung und Bekanntgabe neuer Karten für die betroffene Region kann von unserer Seite keine Aussage erfolgen. Es bleiben daher alle Einwände in der bisher vorgebrachten Form vollinhaltlich aufrecht.

Manfred Chyba
Bürgerinitiative Siedlerverein Eßling

Zur Ergänzung unseres Schreibens nochmals nachfolgend die Stellungnahme vom 28.12.2014, die wir im vollen Umfang aufrecht halten.

GZ: BMVIT-312.401/0028-IV/ST-ALG/2014

Stellungnahme der Bürgerinitiative Siedlerverein Eßling zur S1 im Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn zum Edikt vom 21.11.2014

Der Siedlerverein Eßling ist Interessensvertretung der Siedler- und Eigenheimbesitzer im Ortsteil Eßling der östlichen Donaustadt und im UVP-Verfahren als Bürgerinitiative im Sinn des UVP-Gesetzes anerkannt.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass mit der Veröffentlichung des Ediktes vom 21.11.2014 für jeden Betroffenen aus dem Bau der S1 Parteienstellung entsteht sofern nicht bereits vorhanden. Dies muss im weiteren Verfahren Berücksichtigung zu finden, insbesondere bei Personen, die erst aus dem Edikt vom 21.11.2014 und den damit verbundenen weiteren Verschlechterungen für die Bevölkerung ihre erste Stellungnahme abgeben.

Der Siedlerverein Eßling wird vom Obmann Manfred Chyba vertreten, der in seiner Eigenschaft als Bezirksobmann der Siedlervereine in der Donaustadt in Abstimmung mit den anderen Siedlervereinen bei Bedarf auch deren Interessen mit vertritt. Im gegenständlichen Verfahren sind dies vor allem Interessen in der südlichen und östlichen Donaustadt.

Der Siedlerverein Eßling war und ist nicht grundsätzlich gegen neue Projekte sondern hat sich immer für eine geordnete Stadt- und Verkehrsentwicklung eingesetzt.

Der Siedlerverein Eßling fordert eine Entlastung der Wohngebiete seiner Mitglieder vom Durchzugsverkehr.

Der Siedlerverein Eßling hat eine donauquerende Hochleistungsstraße immer als Chance für die Umsetzung von Beruhigungsmaßnahmen im Straßenverkehr gesehen.

Die ASFINAG hat in ihrer Einreichung zur UVP die gegenüber den Bürgern gemachten Zusagen nicht gehalten:

- Es soll zu keiner Mehrbelastung der Anrainer kommen.
- Nunmehr soll die Einhaltung aller Grenzwerte teilweise nur durch passive Maßnahmen auf den Liegenschaften der Bürger möglich sein.

Die ASFINAG hat damit ihre eigenen Aussagen aus den Einreichungsunterlagen zur UVP der S1 mit der Einreichung zur S8 gebrochen (Maßnahmenplanung abgestimmt auf die zukünftige Gesamtbelastung).

Der Siedlerverein Eßling fordert die Einhaltung von gemachten Aussagen und Zusagen.

Die ASFINAG hat entgegen der Wahrheit in einer Bürgerversammlung in Abwesenheit des Obmanns des Siedlerverein Eßling dessen angebliches Einverständnis mit dem Projekt verkündet.

Der Siedlerverein Eßling fordert ein faires und ehrliches Verhalten.

Die ASFINAG verwendet in ihren Unterlagen teilweise Darstellungen, die für den Bürger ohne einschlägige Ausbildung nicht verständlich sind (GPS-Daten statt Adressen von Liegenschaften). Damit ist betroffenen Bürgern nur mit erheblichen Aufwand möglich, ihre Berechtigung auf Parteienstellung zu erkennen.

Der Siedlerverein Eßling fordert eine klar verständliche Ausdrucksweise.

Die ASFINAG hat in der Planungsphase ihre Aussagen zur Tunnelabluft mehrmals geändert und letztendlich ein Projekt eingereicht, in dem die gesamte Tunnelabluft unmittelbar neben dem Siedlungsgebiet ausgeblasen wird und damit für die Anrainer zukünftig die größte Gefahr geschaffen.

Die ASFINAG propagierte zur Einhaltung der Luftgrenzwerte ein Hochblasen der Abluft. Dies steht im Widerspruch zu den von im Anflug zur Piste 16 des Flughafen Schwechat befindlichen Flugzeugen verursachten Wirbelschleppen, die nach unten gerichtete Strömungen auslösen. Nähere Untersuchungen dazu sind nicht bekannt.

Der Siedlerverein Eßling fordert eine Verlängerung des Lobautunnels nach Norden, um den Ablufturm vom Siedlungsgebiet weg zu verlegen.

Die ASFINAG plant mit ihrer eingereichten Aufteilung in zwei Realisierungsabschnitte und dem vorläufigen Ende der Trasse neben dem Siedlungsgebiet von Eßling eine auf Jahre unzumutbare Belastung der Anrainer und des bestehenden Straßennetzes in der südlichen Donaustadt.

Der Siedlerverein Eßling fordert eine geringfügige Änderung der Realisierungsabschnitte derart, dass das Ende der Phase 1 bei der Ostbahn und der Halbanschlussstelle Raasdorf liegt.

Darüber hinaus bleiben alle bisherigen gemachten Einwendungen unverändert aufrecht.

Manfred Chyba
Bürgerinitiative Siedlerverein Eßling